



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der IT-QUADRAT EDV Dienstleistungs- und Handels GmbH
(Stand: 01/2007)

I. Geltungsbereich

1. Die IT-QUADRAT EDV Dienstleistungs- und Handels GmbH (im Folgenden IT-QUADRAT genannt) betreibt den Handel mit Hard- und Softwareprodukten und erbringt in weiterem Zusammenhang EDV-Dienstleistungen.
2. Die Lieferungen und Leistungen der IT-QUADRAT erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den jeweiligen Vertragsbestimmungen von IT-QUADRAT und den allen Produkten beiliegenden Lizenzbedingungen der Hersteller.
3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist IT-QUADRAT bei der Erbringung ihrer Leistungen berechtigt, diese entweder von eigenen Mitarbeitern oder zur Gänze oder auch nur teilweise von Subunternehmen durchführen zu lassen.
Vertragspartner und somit Erfüllungspflichtig ist aber in jedem Fall die IT-QUADRAT, soweit im Einzelfall nichts abweichendes vereinbart ist.
4. Entgegenstehende oder von den oben genannten Bedingungen und Bestimmungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt IT-QUADRAT nicht an, es sei denn, IT-QUADRAT hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Änderungen und Ergänzungen jedes durch IT-QUADRAT abgeschlossenen Vertrages bedürfen der Schriftform.
5. Die genannten Bedingungen und Bestimmungen von IT-QUADRAT gelten auch dann, wenn IT-QUADRAT in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt. Zusagen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch IT-QUADRAT.

II. Lieferungen und Leistungen

1. Die Angebote von IT-QUADRAT sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von IT-QUADRAT, spätestens jedoch durch Annahme der Lieferung durch den Kunden zustande.
2. Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen IT-QUADRAT hergeleitet werden können.
3. Das Recht zu zumutbaren Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt IT-QUADRAT ausdrücklich vorbehalten.
4. Die Annahme einer Bestellung ist für IT-QUADRAT freibleibend. Vereinbarte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, wobei Schadenersatzforderungen aus verspäteter Lieferung innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen werden. Der Liefertermin wird auf Basis der voraussichtlichen Lieferungs- und Leistungsmöglichkeit von IT-QUADRAT zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, unabhängig davon, ob diese bei IT-QUADRAT oder beim Hersteller eintreten. Derartige Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn sie während eines bereits eingetretenen Verzuges auftreten. Verlängert wird auch eine in diesem Falle evtl. vom Kunden gesetzte Nachfrist um die Dauer des unvorhergesehenen Ereignisses. Sollte IT-QUADRAT mit einer Lieferung mehr als vier Wochen in Verzug geraten, kann



der Kunde nach einer schriftlich gesetzten, angemessenen Nachfrist unter Ausschluss weiterer Ansprüche vom Vertrag zurücktreten. IT-QUADRAT behält sich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die durch eines der oben genannten Ereignisse hervorgerufene Lieferverzögerung länger als sechs Wochen andauert und dies nicht von IT-QUADRAT zu vertreten ist.

III. Prüfung und Gefahrübergang

1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und Übereinstimmung laut Lieferschein oder Rechnung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb von zwei Tagen so gilt die Ware als ordnungsgemäß und vollständig geliefert, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
2. Unwesentliche Mängel, welche die Funktionstüchtigkeit des Liefergegenstandes nicht beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zu einer Verweigerung der Abnahme.
3. Die Gefahr geht mit Lieferung des Vertragsproduktes auf den Kunden über.
4. Bei der Erbringung von sonstigen EDV-Dienstleistungen wird nach Abschluss von der IT-QUADRAT ein Arbeitsnachweis dem Kunden übergeben oder übersendet, welcher nach Prüfung zu unterfertigen und an IT-QUADRAT zu retournieren ist. So die Unterfertigung aus welchen Gründen auch immer unterlassen wird, gilt der Arbeitsnachweis nach Ablauf einer Frist von 7 Tagen jedenfalls als genehmigt, falls diesem nicht schriftlich widersprochen wird.

IV. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer, sofern nichts anderes angegeben. IT-QUADRAT behält sich das Recht vor, den Preis angemessen zu erhöhen, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenerhöhungen - insbesondere auf Grund von Preiserhöhungen von Seiten der Lieferanten oder von Wechselkursschwankungen - bei IT-QUADRAT eintreten. Diese wird IT-QUADRAT dem Kunden auf Verlangen nachweisen.
2. Zahlungen sind 7 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig und sind spesenfrei auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu entrichten. Bei Überschreitung der Zahlungstermine gelten Verzugszinsen in Höhe von 6% über den jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank als vereinbart. Die Verrechnung zusätzlich entstehender Kosten, insbesondere für Mahn- und Inkassospesen sowie Rechtsanwaltskosten gilt als vereinbart. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
3. Einwendungen gegen die Höhe der Rechnungsstellung sind binnen 7 Tagen schriftlich anzuzeigen, widrigenfalls die Rechnung als genehmigt gilt.
4. IT-QUADRAT ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist IT-QUADRAT berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
5. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen von IT-QUADRAT nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Soweit von den obenstehenden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund abgewichen wird, kann IT-QUADRAT jederzeit wahlweise Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die IT-QUADRAT Wechsel hereingenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.
6. Eine Bindung der Zahlung von Hardware und Software an die Implementierung von Lösungen ist nicht möglich, d.h. Rechnungen für gelieferte Waren sind auch dann fällig, wenn die dem Kunden vorschwebende Anwendung noch nicht implementiert ist. Dies gilt insbesondere für Vernetzungen und Erweiterungen derselben, Umrüstungen, sowie die Einführung von spezifischer Anwendungssoftware, die immer in Stufen durchgeführt werden.



V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von IT-QUADRAT bis zur Erfüllung aller Forderungen aus den zugrundeliegenden Verträgen – einschließlich der Forderungen aus einem allfälligen Zahlungsverzug (Zinsen, Mahnspesen, Anwaltsgebühren etc.); dies soweit der Eigentumsübergang nicht überhaupt ausgeschlossen ist (z.B. Lizenzierung).
2. Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, soweit er seinerseits unter eigenem Eigentumsvorbehalt weiterverkauft, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum von IT-QUADRAT hinzuweisen und IT-QUADRAT unverzüglich zu unterrichten.
3. Bei Verbindung, Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit IT-QUADRAT nicht gehörenden Waren erwirbt IT-QUADRAT Miteigentum anteilig im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zur übrigen Ware. An der verarbeiteten Ware entsteht Miteigentum von IT-QUADRAT im Sinne der vorstehenden Bestimmungen.
4. Bei Zahlungsverzug des Kunden, oder bei Vermögensverfall des Kunden darf IT-QUADRAT zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.
5. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes oder die Pfändung des Liefergegenstandes durch IT-QUADRAT gelten nicht als Vertragsrücktritt, sofern der Kunde Kaufmann ist.
6. Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Vorbehaltsware bereits zum Zeitpunkt der Bestellung im Voraus an IT-QUADRAT ab. Der Kunde bleibt zur Einziehung auch nach der Abtretung berechtigt. IT-QUADRAT ist dessen ungeachtet im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges einziehungsberechtigt, wird von diesem Recht aber nur Gebrauch machen im Falle des Zahlungsverzugs oder bei einem Antrag auf Eröffnung des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens durch den Kunden. Auf Verlangen von IT-QUADRAT wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen, erforderliche Angaben machen, Unterlagen aushändigen und den Schuldnern die Abtretung mitteilen. IT-QUADRAT darf zur Sicherung seiner Zahlungsansprüche jederzeit diese Abtretung offen legen.
7. Für Test- und Vorführrzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von IT-QUADRAT. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit IT-QUADRAT über den Test- und Vorführrzweck hinaus benutzt werden.

VI. Technische Unterstützung

1. Ein Anspruch auf kostenlosen Support besteht in keinem Fall, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
2. Eine Rückgabe oder Umtausch der Ware wegen Nichterfüllung von technischem Support besteht nicht.

VII. Gewährleistung

1. IT-QUADRAT leistet keine Gewähr, soweit nach zwingendem Recht oder nach ausdrücklichen Bestimmungen dieses Vertrages nicht etwas anderes geregelt wird. Sollte IT-QUADRAT im Einzelfall entgegen dieser Bestimmungen freiwillig eine Gewährleistung übernehmen, so ist dies auf den Einzelfall beschränkt und stellt kein einvernehmliches Abgehen von diesen Bestimmungen dar.



2. IT-QUADRAT gewährleistet, dass die Produkte in der Produktinformation allgemein zutreffend beschrieben und in diesem Rahmen grundsätzlich einsatzfähig sind. Die technischen Daten und Beschreibungen in der Produktinformation allein stellen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar. Eine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne ist nur dann gegeben, wenn die jeweiligen Angaben von IT-QUADRAT schriftlich bestätigt wurden. IT-QUADRAT übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Produktfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten.
3. IT-QUADRAT gibt etwaige Garantie- und Gewährleistungszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne dafür selbst einzustehen. IT-QUADRAT ist berechtigt, für vom Kunden beauftragte Abwicklung solcher Inanspruchnahmen die Arbeitskosten in Rechnung zu stellen.
4. Im Falle einer Nachbesserung aufgrund zwingender gesetzlicher Gewährleistungsbestimmungen, welche IT-QUADRAT zu vertreten hat, übernimmt IT-QUADRAT die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung, sowie die mit einer Ersatzlieferung verbundenen Nebenkosten, insbesondere die Transportkosten für das Ersatzstück, trägt der Kunde, soweit diese sonstigen Kosten zum Auftragswert nicht außer Verhältnis stehen.
5. Alle weiteren oder anderen als in diesen Bestimmungen vorgesehenen Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit sich nicht aus diesen Bestimmungen oder zwingenden Gesetzesbestimmungen etwas anderes ergibt.

VIII. Haftung und weitergehende Gewährleistung

1. IT-QUADRAT betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Soweit sich aus diesen Bestimmungen oder den jeweiligen Vertragsbestimmungen von IT-QUADRAT nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden- gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. IT-QUADRAT haftet deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haftet IT-QUADRAT nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden. Der Ausschluss gilt insbesondere auch für Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Verletzung von Nebenpflichten und Produkthaftung.
2. IT-QUADRAT, ihre gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im übrigen hat IT-QUADRAT nur in den nachfolgenden Fällen auch einfache Fahrlässigkeit zu vertreten:
 - bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
 - bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht;
 - bei Eingreifen der Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie bei Ansprüchen aus ausdrücklich von IT-QUADRAT übernommenen Garantien.
3. Soweit IT-QUADRAT durch einfache Fahrlässigkeit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat oder sich aufgrund einfacher Fahrlässigkeit mit einer Leistung im Verzug befindet bzw. eine Leistung unmöglich geworden ist, wird die Haftung von IT-QUADRAT in diesen Fällen auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Bei Ereignissen höherer Gewalt, die IT-QUADRAT die Leistungserfüllung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, sohin von nicht vorhersehbaren und nicht im Einflussbereich von IT-QUADRAT stehenden Ereignissen, haftet IT-QUADRAT nicht. Sofern IT-QUADRAT durch Ereignisse höherer Gewalt an einer ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert ist, ist IT-QUADRAT berechtigt, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit zu verschieben.
5. Vorstehende Haftungsausschlüsse und Begrenzungen gelten nicht für Ansprüche gemäß Produkthaftungsgesetz oder wegen anfänglichem Unvermögen oder von IT-QUADRAT zu vertretender Unmöglichkeit. Soweit eine Haftung von IT-QUADRAT ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.



6. Software-Implementierungen sind nur nach dem gemeinsam erstellten und unterfertigten Pflichtenheft verbindlich. Eine Haftung für Schäden, welche infolge der Nichtberücksichtigung wesentlicher Anforderungspunkte bezüglich welcher der Kunde mitteilungs pflichtig ist, entstehen, werden ausgeschlossen.
7. Jegliche Haftung der IT-QUADRAT ist jedenfalls auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Haftpflichtversicherungssumme beschränkt, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dieser Beschränkung entgegenstehen.

IX. Export- und Importgenehmigungen

1. Von IT-QUADRAT gelieferte Produkte und technisches Know-how sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Über die für Computer-Produkte bestehenden Ausfuhrbeschränkungen hat sich der Kunde selbst zu informieren.
2. Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, ohne Kenntnis von IT-QUADRAT ist nicht gestattet. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber IT-QUADRAT.

X. Sonstige Rechte und Pflichten der Auftraggeber

1. Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Mitwirkungen von ihm selbst oder einem ständig am Erfüllungsort unterstützend zur Verfügung stehenden, qualifizierten, mit dem Vertragsgegenstand vertrauten Mitarbeiter rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für die IT-QUADRAT unentgeltlich erbracht werden. Die Mitwirkungspflichten des Kunden sind wesentliche Pflichten.
2. Der Kunde gewährt der IT-QUADRAT bzw. deren Mitarbeitern bei deren Arbeiten im Betrieb des Kunden jede erforderliche Unterstützung. Diese Unterstützung beinhaltet insbesondere, dass der Kunde dafür sorgt, dass
 - den von der IT-QUADRAT eingesetzten Mitarbeitern zu den vereinbarten Zeiten freier Zugang zu dem jeweiligen Rechner, zur sonstigen Hardware und der Software gewährt wird und ihnen zu allen für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen rechtzeitig Zugang verschafft wird;
 - im Kontakt mit der IT-QUADRAT sämtliche Arbeitsschutzvorschriften erfüllt werden;
 - den Mitarbeitern der IT-QUADRAT, soweit diese zur Vertragserfüllung im Betrieb des Auftraggebers tätig sein müssen, ausreichende und zweckentsprechende Arbeitsräume, einschließlich Arbeitsmittel zur Verfügung stellt.
3. Sämtliche vom Kunden gelieferte Materialien wie Datenträger, Daten, Kontrollzahlen, Programme, etc. müssen in einem einwandfreien technischen Zustand sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Kunde der IT-QUADRAT alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstehenden Schäden und stellt die IT-QUADRAT von allen Ansprüchen Dritter frei. Die IT-QUADRAT ist nicht verpflichtet, übergebene Materialien auf ihren logischen Gehalt (Richtigkeit, Vollständigkeit etc.) zu prüfen.
4. Erbringt der Kunde eine erforderliche Mitwirkungsleistung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in der vereinbarten Weise, so sind die hieraus entstehenden Folgen (z.B. Verzögerungen, Mehraufwand) vom Kunden zu tragen.
5. Der Kunde hat die Durchführung von regel- und ordnungsgemäßen Datensicherungen, Backups sowie Sicherungsmaßnahmen gegen Viren, Spy-, Ad- und Malware selbstständig und regelmäßig unter Verwendung geeigneter Sicherheitssoftware vorzunehmen. Von einer ordnungsgemäßen Datensicherung ist dann auszugehen, wenn der Kunde seine Datenbestände täglich in maschinenlesbarer Form sichert („Backup-Kopien“) und damit gewährleistet, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.



Eine Haftung der IT-QUADRAT für Schäden infolge Unterlassung dieser Verpflichtung durch den Kunden ist jedenfalls ausgeschlossen, soweit es nicht IT-QUADRAT aufgrund eines Auftrages des Kunden übernommen hat, die Datensicherung für den Kunden durchzuführen sowie Sicherheitssoftware gegen Viren, Spy-, Ad- und Malware zu installieren, upzudaten und zu kontrollieren. In diesem Fall gelten die Haftungsbeschränkungen aufgrund der vorhergehenden Bestimmungen.

XI. Rücktritt

IT-QUADRAT ist berechtigt, unverzüglich vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- der Kunde mit fälligen Zahlungen trotz schriftlicher Mahnung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen ganz oder auch nur teilweise in Verzug ist;
- der Kunde gegen eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB verstößt;
- über das Vermögen des Kunden ein Ausgleichs-, Konkurs oder Vorverfahren eröffnet wird, oder die Eröffnung eines derartigen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird;
- der Kunde bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben macht oder Umstände verschwiegen hat, deren Kenntnis den IT-QUADRAT vom Abschluss des Vertrages abgehalten hätte;
- wenn die Ausführung der Dienstleistung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist weiter verzögert wird;
- wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Kunden entstanden sind und dieser trotz Aufforderung von IT-QUADRAT weder Vorauszahlung leistet noch vor Lieferung oder Weiterführung der Leistung eine taugliche Sicherheit erbringt;

Unbeschadet der Schadenersatzansprüche seitens IT-QUADRAT sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Kunden noch nicht übernommen wurde sowie für von IT-QUADRAT erbrachte Vorbereitungshandlungen.

XII. Allgemeine Bestimmungen

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Als Gerichtsstand ist das für den Geschäftssitz der IT-QUADRAT örtlich und sachlich zuständige Gericht vereinbart.
3. Es gilt das Recht der Republik Österreich. Die Anwendung von UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
4. Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb von IT-QUADRAT mit Hilfe automatischer Datenverarbeitung. Der Kunde erteilt hiermit seine ausdrückliche Zustimmung zur Verarbeitung der IT-QUADRAT im Rahmen vertraglicher Beziehungen bekannt gewordenen und zur Auftragsabwicklung notwendigen Daten. Der Kunde ist auch damit einverstanden, dass IT-QUADRAT die aus der Geschäftsbeziehung mit ihm erhaltenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes für geschäftliche Zwecke von IT-QUADRAT auch innerhalb von IT-QUADRAT verwendet.
5. IT-QUADRAT ergreift alle dem Stand der Technik entsprechenden und marktüblichen Maßnahmen, um die bei ihr gespeicherten Daten zu schützen. IT-QUADRAT kann jedoch nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn es jemandem gelingt, auf rechtswidrige Art und Weise an diese Daten heranzukommen und sie weiter zu verwenden.



6. Die IT-QUADRAT und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 in der jeweils geltenden Fassung. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung aller ihnen im Zuge dieses Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Unterlagen, Pläne und sonstigen betrieblichen Umständen des anderen Vertragspartners.
7. IT-QUADRAT behält sich das Recht vor, diese AGB mit Zustimmung des Kunden zu ändern und/oder zu ergänzen. Änderungen/Ergänzungen werden dem Kunden vor ihrem Wirksamwerden in Schriftform, in der Regel per Email, mitgeteilt. Eine Änderung/Ergänzung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach dem Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Auf die vorstehenden Rechtsfolgen des Ablaufs der Vierwochenfrist wird der Kunde in der Änderungsmitteilung noch einmal gesondert hingewiesen.
8. Im Falle eines Widerspruchs des Kunden gegen eine Änderung/Ergänzung der AGB gilt das Vertragsverhältnis mit dem Kunden zu dem auf das Einlangen des Widerspruchs folgenden Monatsende als aufgelöst, soweit nicht IT-QUADRAT ausdrücklich schriftlich erklärt, das Vertragsverhältnis zu den bisherigen Konditionen aufrecht zu halten.
9. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht.
10. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.
11. Sämtliche Vereinbarungen und Änderungen von Vereinbarungen zwischen IT-QUADRAT und dem Kunden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein allfällig vereinbartes Abgehen von der Schriftform.